Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 748

Öffentliche Kunstförderung zwischen Kunstfreiheitsgarantie und Kulturstaat

Von

Wolfgang Palm



Duncker & Humblot · Berlin

WOLFGANG PALM

Öffentliche Kunstförderung zwischen Kunstfreiheitsgarantie und Kulturstaat

Schriften zum Öffentlichen Recht Band 748

Öffentliche Kunstförderung zwischen Kunstfreiheitsgarantie und Kulturstaat

Von

Wolfgang Palm



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Palm, Wolfgang:

Öffentliche Kunstförderung zwischen Kunstfreiheitsgarantie und Kulturstaat / von Wolfgang Palm. – Berlin: Duncker und Humblot, 1998

(Schriften zum öffentlichen Recht; Bd. 748)

Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-09292-9

Alle Rechte vorbehalten
© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0200 ISBN 3-428-09292-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

Vorwort

Der vorliegende Text gründet auf der 1996 der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vorgelegten Dissertation und wurde zwischenzeitlich um neuere Rechtsprechung und Literatur ergänzt. Materielle und ideelle Förderung wurde der Untersuchung in angemessenem Maße zuteil, so daß die Arbeit zugleich teilweise ein Produkt dessen ist, wovon sie handelt. Danken möchte ich Herrn Professor Dr. Erbel für immerwährende Gesprächsbereitschaft sowie entscheidende motivationale Förderung und Herrn Professor Dr. Ossenbühl für die Zweitbegutachtung. Meine Eltern haben die Arbeit insbesondere in der Startphase durch großzügige Hilfe mäzeniert. Meine Ehefrau Dr. Solveig Palm war mir in der Endphase neben Anregungen aus den Bereichen Kunstgeschichte und Kulturpolitik vor allem in der redaktionellen Arbeit eine große Hilfe. Zahlreiche Gespräche mit Künstlern und Kunstvermittlern waren schließlich Voraussetzung, um die empirischen Momente der "Kunstszene" besser kennenzulernen.

Bonn im November 1997

Wolfgang Palm

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Α.	Vorbemerkung zur verfassungsrechtlichen Relevanz des Problemkreises staatlicher Kunstförderung	21
В.	Das Verhältnis von Kunst und Recht als Methodenproblem	23
	I. Zum Interpretationsschicksal des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG	23
	II. Problemorientierte Methode im juristischen Diskurs	24
	III. Grundrechtstheorien	27
	Erster Teil Die Kunstfreiheitsgarantie des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG als Ausgangsbasis für eine verfassungsrechtliche Konzeption der Kunstförderung	
A.	Zum Verhältnis der Kunstfreiheitsgarantie zur Kunstförderung	29
	I. Aufgabenfeld "Kunstförderung"	29
	1. Vorüberlegungen	29
	2. Formale Kategorisierung der Kunstförderung	30
	3. Materielle Kategorien der Kunstförderung	32
	II. Kunstfreiheit als Element der Kunstförderung	33

B.	Der Schutzbereich des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG	35
	I. Negativer Kunstbegriff	35
	1. Normbegriff und außerjuristische Theorie	35
	2. Obsolete Kunstbegriffe	37
	a) Antidemokratische Bestimmungsversuche	37
	b) Idealistische Konzeptionen	37
	II. Formaler Kunstbegriff	39
	III. Materialer Kunstbegriff	43
	IV. Formal-materialer Kunstbegriff	47
	V. Semiologischer Kunstbegriff	48
	VI. Konzeptionen und Argumentationsfiguren zur Umgehung einer Objektivierung eines verfassungsrechtlich privilegierten Status der Kunst	50
	1. Entprivilegierung der Kunstfreiheit	51
	2. Aufspaltung von Kunstwerken in Kunst und Nichtkunst	54
	a) Finalisierung des Kunstbegriffs	55
	b) Manteltheorie	56
	c) Betrachtermaßstab	59
	Schrankenorientierte Auflösung des verfassungsrechtlichen Kunstbegriffs	61
	4. Interdisziplinäre Entscheidungsfindung in der Definition des verfassungsrechtlichen Kunstbegriffs	64
	5. Künstlerisches Selbstverständnis	68
	a) Ansätze zur Einbeziehung des Selbstverständnisses	68
	b) Zur Kritik subjektivierender Grundrechtsauslegung	70
	c) Verfassungsgemäßes Verhältnis von Fremdverständnis und Selbst- verständnis	75
	VII. Zusammenfassung der verfassungsgemäßen Elemente der personalen Kunstfreiheit in einem integralen Kunstverständnis	77

Inha	ltsverz	eich	nis

	VIII. Institutionelle Absicherungen der Kunstfreiheit	79
	1. Institutionelle Konzeptionen	79
	2. Kritik antiinstitutioneller Grundrechtsdeutungen	81
	3. Institutioneller Gehalt des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG	83
	IX. Kreis der Grundrechtsträger	8 6
С.	Schranken der personalen Kunstfreiheit in der verfassungsrechtlichen	00
	Strukturierung der Kunstförderung	89
	I. Schrankenkonzeptionen zu Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG	
	1. Übersicht zur Grundrechtsdogmatik	
	2. Definitorische Eingrenzungen	
	3. Schranken aus Art. 5 Abs.2 GG	
	4. Begrenzungen nichtkommunikationsfähiger Kunst	93
	5. Stufentheorie und Grundrechtsmodalitäten	94
	a) Werk- und Wirkbereich	94
	b) Gattungstypologie	96
	c) Vorbereitungs- und Verbreitungshandlungen	98
	6. Verfassungsimmanente Schranken	100
	a) Wertordnungsdenken der Verfassungsrechtsprechung	100
	b) Nichtstörerschranken analog Art. 2 Abs. 1 GG	102
	c) Verfassungsrechtliches "Minimum"	104
	d) Gesetzesvorbehalt versus Rechtsprechungsvorbehalt	107
	II. Kollisionslösendes Verfahren	108
	III. Übersicht zur Problematik der Grundrechtskonkurrenzen	112
	1. Scheinkonkurrenz	112
	2. Spezialität	114
	3. Idealkonkurrenz	114

Inhaltsverzeichnis

Zweiter Teil

Kunstförderung als Teil der Kulturverfassung

Α.	Die Aufgabe "Kunstförderung" im Rahmen einer Staatsaufgabenlehre	117
B.	Verfassungsrechtliche Konzeptionen staatlicher Kunstförderung	118
	I. Ableitung aus Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG	118
	1. Förderung der Kunstfreiheit	118
	2. Programmdefizite der "Freiheitsförderung"	119
	II. Sozialstaatliche Begründung der Kunstförderung	124
	III. Kulturstaatliche Ableitung der Kunstförderung	125
	1. Staatszielbestimmung "Kulturstaat"	125
	a) Begriff und Dogmatik	126
	b) Kulturstaatliche Kompetenzordnung	130
	aa) Kulturförderalismus	130
	bb) Bundeskulturstaatlichkeit	131
	c) Kulturstaat und Europäische Kultur	134
	aa) Vorüberlegungen	134
	bb) Europäische Kompetenzordnung	136
	(1) Subsidiaritätsprinzip und Kultur	138
	(2) Kultur und Wirtschaft	138
	(3) Kulturelle Pflichtaufgaben	140
	Auswirkungen des Kulturbegriffs auf die Strukturierung staatlicher Kunstförderung	142
	3. Verhältnis des Kulturstaats zu institutionellen Grundrechtsgehalten des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG	144
	4. Kunstförderung und Sozialstaat	145
	a) Kulturelle Daseinsvorsorge	145
	b) Probleme der Vermittlungsförderung	148
	c) Sozialstaatliche Sicherung der Künstler	151
	d) Grenzen des sozialen Kulturstaats	153

	Inhaltsverzeichnis	11
	5. Kunstförderung und Demokratie	154
	a) Demokratisierung der Kultur	155
	b) Kritik der kulturellen Demokratie	156
	c) Kulturelle Partizipation	156
	6. Kunstförderung und Gleichheitsgrundsatz	159
	a) Vermittlungsförderung	159
	aa) Kulturelles Existenzminimum	159
	bb) Kulturelle Chancengleichheit	160
	b) Gleichheitsgrundsatz und Qualitätsförderung	163
	7. Kunstförderung und Subsidiaritätsprinzip	166
	8. Kunstförderung und Verhältnismäßigkeitsprinzip	170
C.	Kunstförderung als staatliche Pflichtaufgabe	171
	I. Subjektiv-rechtlicher Anspruch auf Kunstförderung	171
	II. Teilhabeansprüche der kunstinteressierten Öffentlichkeit	176
	III. Kunstförderung als objektiv-rechtliche staatliche Förderungspflicht	177
D.	Zum Geltungsbereich des Gesetzesvorbehalts in der Kunstförderung	180
	I. Dogmatische Leitlinien	180
	II. Präzisierung des Wesentlichen	181
	1. Verhältnis von künstlerischer Freiheit und gesetzlicher Regelung	181
	2. Ausdifferenzierung der Problemfelder	183
E.	Kunstförderung im Spannungsverhältnis von Qualität und Neutralität	188
	I. Übersicht zur Problemlage	188
	II. Begriff der qualitativen Auswahlentscheidung	189
	III. Prinzip der Nichtidentifikation	191
	IV. Verwaltungsprogramm und qualitative Selektion	192

F.	Kunstförderung im Spannungsverhältnis von Schwerpunktbildung und Ausgleichsmaßnahmen	195
	I. Modelle	195
	II. Kunstförderung als Kooperation mit Privaten	198
	Staatliche Kunstmarktförderung	198
	2. Staatliche Kooperation mit Mäzenen und Sponsoren	200
G.	Steuerrecht als Instrument der Kunstförderung	202
	I. Zur Bedeutung steuerlicher Kunstförderung	202
	II. Einkommensteuer	205
	Künstlerische Tätigkeit als Erwerbstätigkeit	205
	2. Abzugsfähigkeit von Erwerbsaufwendungen	206
	3. Abschreibungsmöglichkeiten	207
	4. Spendenabzug	208
	III. Umsatzsteuer	209
	Künstler als steuerpflichtige Unternehmer	209
	2. Kunsthändler als steuerpflichtige Unternehmer	210
	3. Kunsterwerber als Endverbraucher	210
	a) Förderung des Kunsterwerbs	210
	b) Probleme einer Umsatzsteuerbefreiung	211
	4. Steuerbefreiung privater Kultureinrichtungen	211
	IV. Vermögenssteuer	211
	Besteuerung des künstlerischen Berufsvermögens	211
	2. Befreiungsvorschriften gemäß § 110 Abs. 1 Ziff. 12 und 115 BewG	212
	V. Gewerbebesteuerung der Kunst	214
	VI. Steuerentrichtung durch Hingabe von Kunstwerken	214
H.	Organisation und Verfahren staatlicher Kunstförderung	214
	I. Organisation und Kunstfreiheit	214
	II. Allgemeine Strukturelemente der Förderorganisationstynen	216

T 1	• •			•	
Inha	Itsv	erz	eic	nr	แร

1. Verfahrenskompetenz	217
2. Programmkompetenz	217
3. Bewertungskompetenz	217
4. Beratungskompetenz	217
5. Rechtskompetenz	218
6. (Letzt)Entscheidungskompetenz	218
7. Rechtsform	220
III. Typologie der kunstfördernden Institutionen	221
1. "Staatsabstinenzmodell"	222
2. "Staatsdistanzmodell"	222
Exkurs: Förderungsmodell Kunstfonds e.V.	223
3. "Mediatisierungsmodell"	224
4. "Staatsmonopolmodell"	225
IV. Probleme der Entstaatlichung der Kunstförderung	225
Staatliche Neutralität und gesellschaftliche Interessen	227
2. Probleme der Repräsentation	228
a) Grenzen der Repräsentation	228
b) Beteiligung der Verbände	229
3. Zur Struktur sachverständiger Entscheidung	231
4. Pluralistische Gremien als Entscheidungsträger	233
a) Legitimationsprobleme pluralistischer Gremien	233
b) Auswahl der Mitglieder	236
V. Verfahrenssicherungen der Selbstverwaltung	237
1. Rotationsprinzip	238
2. Verfahrenstransparenz	238
3. Inkompatibilitätsregelungen	239
4. Entscheidungsdekomposition	240
5. Fallbeispiel verfahrensgerechter Kunstförderung	240

Inhaltsverzeichnis

Dritter Teil

Prozessuale Probleme der Kunstförderung

A.	Rechtsnatur der Maßnahmen	244
	I. Problemstellung	244
	II. Rechtsprechungsübersicht	244
	III. Differenzierungskriterien	246
	1. Öffentlich-rechtliche Zuständigkeitsnormen	246
	2. Verfahrensgedanke	246
	3. Schutzgedanke	247
	4. Vertragsinhalt und -zweck	248
	IV. Beispielfälle	249
B.	Gerichtliche Kontrolle qualitativer Auswahlentscheidungen	251
	I. Rechtsprechungsübersicht	252
	1. Ältere Judikatur	252
	2. Neue Rechtsprechung und Literatur	253
	II. Beurteilungsspielraum als Grenze richterlicher Kontrollfunktionen	254
	1. Rechtsstaatsprinzip	254
	2. Kunstfreiheit	255
	III. Beurteilungsspielraum und Begründungspflicht	256
	IV. Elemente des Beurteilungsspielraums	258
	1. Subjektivität	258
	2. Sachverstand	258
	3. Pluralität	258
	V. Fallgruppen rechtswidriger Förderungsentscheidungen	259
	1. Sachverhaltsirrtum	259
	2. Mangelhafte Prüfung und Begründung	259
	3. Willkürliche Bewertung	2 60
	4. Verletzung von Bewertungsgrundsätzen	261

Inhaltsverzeichnis	15
5. Verfahrensfehler	261
a) Besetzungsfehler	261
b) Mitwirkung befangener Mitglieder	262
Nachwort	263
Literaturverzeichnis	266
Sachwortverzeichnis	302

Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer Auffassung aaO. am angegebenen Ort

ABl. Amtsblatt

ABI.EG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Abs. Absatz alte Fassung

AfP Archiv für Presserecht

AG Amtsgericht

AK-GG Alternativkommentar zum Grundgesetz

AO Abgabenordnung

AöR Archiv für öffentliches Recht

ArchitG Architektengesetz

Art. Artikel Aufl. Auflage

Bad-Württ. Baden-Württemberg

BaWüVBl Baden-Württembergisches Verwaltungsblatt

Bay. Bayern

BayVBl Bayerisches Verwaltungsblatt
BayVerf Verfassung des Freistaates Bayern

BerlVerf Berliner Verfassung

BerlVerfGH Berliner Verfassungsgerichtshof

BewG Bewertungsgesetz BFH Bundesfinanzhof

BFHE Bundesfinanzhof, Entscheidungssammlung

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Bundesgerichtshof, Entscheidungen in Strafsachen BGHZ Bundesgerichtshof, Entscheidungen in Zivilsachen

BMF Bundesministerium der Finanzen

BR Bundesrat

BR-Drucks. Bundesratdrucksache
BSG Bundessozialgericht
BStBl Bundessteuerblatt

BT Bundestag

BT-Drucks. Bundestagsdrucksache

Bull. Bulletin

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Bundesverfassungsgericht, Entscheidungssammlung

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Bundesverwaltungsgericht, Entscheidungssammlung

DB Der Betrieb
Diss. Dissertation
Dok. Dokumente

DÖV Die öffentliche Verwaltung
DStR Deutsches Steuerrecht
DuR Demokratie und Recht
DVBl Deutsches Verwaltungsblatt
EG Europäische Gemeinschaft

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EinigungsV Einigungsvertrag

EMRK Europäische Menschenrechtskommission

Erl. Erlaß

EStG Einkommensteuergesetz

EuGH Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

EuGRZ Europäische Grundrechte, Zeitschrift

EuR Europarecht

EUV Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag)

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsge-

meinschaft

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung

FGO Finanzgerichtsordnung

Fn. Fußnote
FS Festschrift
Fuß Film und Recht

GA Goltdammer's Archiv für Strafrecht

GewArch Gewerbearchiv
GewO Gewerbeordnung

GewStDV Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung

GewStG Gewerbesteuergesetz

GG Grundgesetz

GGK Grundgesetz-Kommentar

GiS Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften

GS Gedächtnisschrift

HambOVG Hamburgisches Oberverwaltungsgericht HessVGH Hessischer Verwaltungsgerichtshof

i.d.F. in der Fassung i.V. m. in Verbindung mit JΑ Juristische Arbeitsblätter JR Juristische Rundschau Jura Juristische Ausbildung JuS Juristische Schulung JΖ Juristenzeitung KJ Kritische Justiz

KStG Körperschaftssteuergesetz

KultstiftFG Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz

LG Landgericht lit. litera

LK Leipziger Kommentar

LKV Landes- und Kommunalverwaltung

Ls. Leitsatz/Leitsätze m.A. mit Anmerkung

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

n.F. neue Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

NRW Nordrhein-Westfalen

NRWVerf Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

OFD Oberfinanzdirektion
o.J. ohne Jahresangabe
OLG Oberlandesgericht

OLGE Oberlandesgericht, Entscheidungssammlung

OVG Oberverwaltungsgericht

PolG Polizeigesetz

RdJB Recht der Jugend und des Bildungswesens

Rdnr. Randnummer
RFH Reichsfinanzhof

RFHE Reichsfinanzhof, Entscheidungssammlung

RG Reichsgericht

RGSt Reichsgericht, Entscheidungssammlung in Strafsachen RGZ Reichsgericht, Entscheidungssammlung in Zivilsachen

RR Rechtsprechungsreport

Rs. Rechtssache
Rspr. Rechtsprechung
RStBl Reichssteuerblatt

SächsKRG Sächsisches Kulturraumgesetz SchlHA Schleswig-Holsteinische Anzeigen SchlHLandessatzung für Schleswig-Holstein

SG Sozialgericht Sp. Spalte

StGB Strafgesetzbuch StGG Staatsgrundgesetz

UFITA Archiv für Urheber-, Film-, Funk-, und Theaterrecht

UStG Umsatzsteuergesetz
VerwArch Verwaltungsarchiv
VerwRSch Verwaltungsrundschau
VerwRspr. Verwaltungsrechtsprechung
VG Verwaltungsgericht
VGH Verwaltungsgerichtshof

Vorb. Vorbemerkung

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staats-

rechtslehrer

VwGO Verwaltungsgerichtsordnung VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

WissR Wissenschaftsrecht

WRV Weimarer Reichsverfassung ZBR Zeitschrift für Beamtenrecht

Ziff. Ziffer

ZPO Zivilprozeßordnung

ZRP ZUM Zeitschrift für Rechtspolitik Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, Film und Recht

Soweit die Abkürzungen nicht erläutert sind, wird verwiesen auf: Kirchner, Abkürzungsverzeichnis in der Rechtssprache, 4. Auflage, Berlin 1993.

Einleitung

A. Vorbemerkung zur verfassungsrechtlichen Relevanz des Problemkreises staatlicher Kunstförderung

Kunstförderung durch den Staat birgt für die Verfassungsinterpretation eine Reihe erheblicher Probleme. Das Aufeinandertreffen von Kunst und Recht in der Zentralperspektive des Leistungsstaates schafft eine Beziehung, die von Vertretern beider Lebensbereiche mit Skepsis bis offenem Unbehagen betrachtet wird. Zu den verfassungsrechtlich nicht abschließend geklärten Fragen des gewährenden Staatshandelns tritt mit der Kunst eine Lebensbereich auf den Plan, der sich gerade aus der Bemühung zu speisen scheint, Festlegungen zu vermeiden. Unsicherheiten zu schaffen und eine politisch geprägte Lebenswirklichkeit zu hinterfragen¹. Die rechtliche² Verklammerung so unterschiedlicher Wirklichkeitsebenen mit der Hoffnung auf wechselseitige Bereicherung darf nicht zur Umklammerung der Kunst durch ein Staatskunstkonzept pervertieren³. Diese Gefahr ist um so größer je allgemeiner Aufgabenzuweisungen im Bereich staatlicher Kunstförderung begründet werden⁴. Unter dem vordergründig eingängigen Begriff "Kunstförderung" stehen im Schnittpunkt von Kultur-, Sozial-, Bildungs- und Steuerpolitik höchst uneinheitliche Regelungsbereiche zu verfassungsrechtlichen Klärung an.

Die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung mit der umfangreichen Rechtsprechung und Literatur steht unter dem Vorbehalt, daß die je zugrunde gelegten Konzeptionen im Rahmen der Aufgabenbegründung oft nur durchschimmern und Disparates im abstrakten Terminus der "Kunstförderung"

¹ Vgl. dazu Hofmann, Kunst und Politik, S. 35. Weiterhin Bürger, Prosa der Moderne, S. 439 ff.

² Zweifelhaft ist die Ontologisierung dieses Verhältnisses, wie sie etwa *Kewenig*, UFITA Bd. 58, 91 konstatiert: "Es dürfte wenige Dinge geben, die sich wesensmäßig so fremd sind wie Kunst und Recht". Schon *Jacob Grimm*, Von der Poesie im Recht, S. 8, hat auf den gemeinsamen Ursprung von Recht und Dichtkunst hingewiesen. Für beide gelte: "...in keinem ist blosze satzung noch eitle erfindung zu haus". Vgl. auch die satirische Darstellung bei *Herbert*, Poesie "und" Grundgesetz, S. 43 ff.

³ Darin liegt die "historische Gefahr". Vgl. Schlaich, S. 257 f.; ausführlich Erbel, Kunstfreiheitsgarantie, S. 65 ff. zum nationalsozialistischen Zugriff auf die Kunst.

⁴ Roellecke, DÖV 1983, 654 zu diffusen Kulturstaatsargumentationen.

22 Einleitung

eingeebnet wird. Diese Untersuchung versucht, das Feld staatlicher Kunstförderung umfassend zu entfalten.

Die damit implizierte Problemfülle macht es erforderlich, die verfassungsrechtliche Akzentuierung auf die Konstruktion des Zusammenhangs zu konzentrieren und Detailfragen auszublenden, wo sie für das Gesamtverständnis nicht tragend oder bereits hinreichend dogmatisch abgeklärt sind.

Neben die klassische Gefahr staatlichen Kunstrichtertums rückt die Pluralisierung der Funktionen staatlicher Kunstförderung durch Verbände und andere private Initiativen in die verstärkte Aufmerksamkeit der Verfassungsinterpretation. Daß das abwehrrechtliche Paradigma der Ausgrenzung staatlichen Handelns den Anforderungen an eine umfassende, freiheitsgerechte Konzeption der Kunstpflege⁵ nicht genügt, läßt schon ein erster Blick auf die Verfassungswirklichkeit vermuten, die eine Vielzahl staatlich gesellschaftlicher Kooperationen präsentiert. Auf der freiheitsorientierten Fortentwicklung dieser Formen des Zusammenwirkens staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte, die Ergebnis langwieriger Erfahrungsprozesse im Umgang mit der künstlerischen Freiheit sind, ist gegenüber kulturmodischen Postulaten zu insistieren, die auf die Privatisierung der Kunstförderung drängen. Wenn es für die verfassungsrechtliche Bestimmung der staatlichen Kunstförderung gelingt, die Feststellung: "Je mehr für die Kultur geschieht, desto schlechter für sie"6, im dialektischen Sinne aufzuheben, sollte dieser Aufgabenbereich einer rationalen Konstruktion zugänglich sein.

Es gilt zu zeigen, daß nicht jedes staatliche Engagement a priori eine Minderung der künstlerischen Freiheit bedeutet⁷, sondern in einer präzisen verfassungsrechtlichen Bestimmung und Begrenzung erst die Voraussetzungen der künstlerischen Freiheit im Zusammenhang staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte schafft. Eine vorurteilslose verfassungsrechtliche Deutung der Stellung des Künstler und der Kunst wird sich durch den Gedanken leiten lassen, "daß der Künstler weder der Priester noch der Sklave der Gesellschaft ist, sondern eines ihrer Mitglieder, welches spezielle Qualitäten, wesentlich zu deren Existenz, besitzt". Existenziell sind die sozialintegrativen und identitätsstiftenden

⁵ Die Begriffe "Kunstförderung" und "Kunstpflege" werden synonym verwendet, da ein juristisch erheblicher Bedeutungsunterschied nicht ersichtlich ist und der in älteren Darstellungen bevorzugte Terminus der "Kunstpflege" allenfalls historische Konnotationen wecken mag.

⁶ Steuermann, zit. nach Adorno, Merkur 1960, 101.

⁷ Gegen dieses traditionelle Vorurteil schon *König/Silbermann*, S. 15 ff. m.w.N. zur Dichotomisierung von künstlerischer Freiheit und sozialer Sicherung.

⁸ König/Silbermann, S. 66. Ähnlich Sauberzweig, Der Künstler ist ein Staatsbürger wie jeder andere, S. 53 ff. Vgl. zur Außenseiterrolle des Künstlers aber auch das reiche

Wirkungen der Kunst, die nicht einer Kunst mit hoher Akzeptanz vorbehalten sind, sondern gerade von populären Kunstformen ausgelöst werden. Die verstärkte Bemühung um ein verbessertes Verständnis staatlicher Kunstförderung rührt nicht zuletzt aus der Beobachtung immer weiter zunehmender Konzentrationen wirtschaftlicher und ideologischer Macht im Lebensbereich "Kunst", die einen Großteil der Künstler von den vitalen Bedingungen gesellschaftlicher Geltung abdrängen.

B. Das Verhältnis von Kunst und Recht als Methodenproblem

I. Zum Interpretationsschicksal des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG

Die Vorrüstung einer verfassungsrechtlichen Monographie mit einer methodologischen Reflexion mag als verblichene Mode gelten⁹. Daß dies hier dennoch geschieht, legitimiert sich nicht aus dem Anspruch einer unzeitgemäßen Betrachtung, sondern verdankt sich dem spezifischen Interpretationschicksal des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG. Die Auseinandersetzung um die Kunstfreiheit, die in der verfassungsrechtlichen Konzipierung der Kunstförderung eine herausragende Funktion einnimmt, war seit je zugleich ein heftiger Streitfall der adäquaten Auslegungsmethode. In der Kritik der grundlegenden Mephisto-Entscheidung¹⁰ ist selbst dem Bundesverfassungsgericht "Widersprüchlichkeit und Unsinn der ästhetischen Argumente"¹¹, "Mystifizierung"¹² und sogar der Vorwurf, "schlichtweg Unfug"¹³ zu produzieren, entgegengehalten worden.

Nun gehört die Desavouierung entgegengesetzter Standpunkte mit dem methodologischen Zeigefinger für sich betrachtet nicht zu den ungewöhnlichen Argumentationsweisen¹⁴. Spezifisch für Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG ist aber

historische Fallmaterial bei Wittkower/Wittkower, Künstler - Außenseiter der Gesellschaft.

⁹ Vgl. die Polemik bei *Lerche*, Stil, Methode, Ansicht, S. 191 ff., insbesondere S. 197 ff.

¹⁰ BVerfGE 30, 173 ff.

¹¹ Haverkamp, S. 199 zur Interferenz juristischer und literarischer Hermeneutik.

¹² Haverkamp, S. 201.

¹³ Oettinger, Kunst ist als Kunst nicht justiziabel, S. 173.

¹⁴ Vgl. Kriele, Juristische Hermeneutik am Beispiel der Mephisto-Entscheidung, S. 157.